

Information über ein entgeltliches Ausleihverfahren der Schulbücher für den 11. Jahrgang, Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

An unserer Schule können die Lernmittel des 11. Jahrgangs gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig. Es gibt nur die Paketausleihe, die Ausleihe für einzelne Fächer ist leider nicht möglich. Bücher, die während der gesamten Oberstufenzeit oder nur in Wahl(pflicht)fächern benötigt werden, sind selbst zu kaufen.

Die Gebühr für die Ausleihe beträgt in Absprache mit der Elternvertretung und der Gesamtkonferenz für Einjahresbände 35% des Kaufpreises der Bücher. Sie haben die Möglichkeit, auf unserer Homepage www.igsaurich.de ab März die Listen und Formulare zur Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr einzusehen und herunterzuladen.

Die Zahlung der Ausleihgebühr der Lernmittel erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren, ebenso anfallende Ersatzleistungen für verlorene oder beschädigte Bücher. Werden während des 1. Schulhalbjahres ordnungsgemäß die Bücher zurückgegeben, erstatten wir Ihnen 50% der Leihgebühr.

Füllen Sie bitte die für Sie zutreffenden Abschnitte aus, auch wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen möchten:

- **Selbstkauf:** Schülerdaten und **Abschnitt I**
Sie möchten nicht an der Ausleihe teilnehmen.
- **Vollzahler:** Schülerdaten, SEPA-Lastschriftmandat und **Abschnitt II A**
Sie sind Vollzahler und haben keinen Anspruch auf Ermäßigung.
- **Ermäßigung:** Schülerdaten, SEPA-Lastschriftmandat und **Abschnitt II B**
Sie haben mindestens drei schulpflichtige Kinder. Sie können die um 20% ermäßigte Ausleihe beantragen. Falls die **Geschwisterkinder nicht die IGS Aurich besuchen, legen Sie bitte aktuelle Schulbescheinigungen oder Kopien der Geburtsurkunden bei.**
- **Befreiung:** Schülerdaten und **Abschnitt IIC**
Für Empfänger folgender Leistungen werden die Lernmittel kostenfrei von der Schule zur Verfügung gestellt (bitte legen Sie dem Antrag eine **Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides** bei):
Empfänger nach dem SGB II/ Bürgergeld-Gesetz (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem SGB VIII (Heim- und Pflegekinder), §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Sozialhilfebezug nach SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Wohngeldgesetz unter folgender Voraussetzung: durch die Gewährung des Wohngeldes wird ein Sozialhilfebezug vermieden oder das Kind ist als Leistungsempfänger eingetragen (Bitte eine Kopie aller Seiten des Bescheides abgeben).

*Hinweis: Falls Sie von den Kosten der Leihgebühren befreit sind, können Sie zwei Antragsformulare unabhängig von der Buchausleihe in unseren Sekretariaten erhalten: Antrag auf Leistungen für den Schulbedarf (Leistung für Bildung und Teilhabe) und auf Zuschuss zum Mensaessen (Zuschuss zu einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung), diese müssen dem Sozialamt Ihres Landkreises vorgelegt werden. **Eltern oder Alleinerziehende die ein geringes Einkommen haben, können Kinderzuschlag beantragen. Dies gilt auch für Wohngeldempfänger.** Dieser ist bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen.*

Bitte vergessen Sie nicht, zum Abschluss das Formular zu unterschreiben.

Die Ladenpreise und die Gebühr für die Ausleihe sind auf der Schulbuchliste angegeben. Im zweiten Teil der Schulbuchliste werden die Bücher und Arbeitshefte aufgeführt, die von den Eltern über die Buchhandlungen beschafft werden und nicht entliehen werden können.

Den Schülerinnen und Schülern wird bei der Buchausgabe eine Quittung ausgehändigt, die anhand des Mediacodes eindeutig ausweist, welche Bücher ausgegeben wurden und wieder zurückgegeben werden müssen. **Verlorene oder beschädigte Bücher müssen zum Zeitwert vom Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte ersetzt werden. Dieser ergibt sich aus dem Alter der Bücher und der Anzahl der Ausleihen. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler erhalten einen Beleg über die verlorenen oder/und beschädigten Bücher sowie die Höhe der Ersatzleistung. Vergessene Bücher müssen am nächsten Tag nachgereicht werden.**

Die Anmeldung zur Teilnahme am Leihverfahren und die damit verbundene Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats bzw. der Antrag auf unentgeltliche Ausleihe muss parallel zur Abgabe der Fachwahlbögen erfolgen (**Abgabetermin: siehe Zettel – Terminplanung**). **Der Einzug der**

Leihgebühr erfolgt voraussichtlich am 01.07.2024, bei späterer Anmeldung nach Abgabe des Formulars. Sollte Ihr Kind die Anmeldung zurückziehen, wird die Einzugsermächtigung vernichtet. **Sollte das Geld schon eingezogen sein, erhalten Sie selbstverständlich eine Rückbuchung des Betrages. Bitte veranlassen Sie in diesem Fall keine Rücklastschrift, da dadurch Kosten entstehen.** Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Maike Kruse, Didaktische Leiterin

Sollten Sie Fragen zur Schulbuchausleihe haben, wenden Sie sich bitte an unsere Schulassistentin:

Frau Krüger
E-Mail: anke.krueger@igs-aurich.de
Tel.: 04941 6009-51 oder 6009-57
Fax: 04941 6009-69